



Kanton Basel-Stadt

Abstimmung vom 5. Februar 2012



Wir stimmen ab über

- die kantonale Initiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)» und den Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 21. September 2011
- die kantonale Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)»

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vorwort des Regierungsrates	6
-----------------------------	---

Erläuterungen

Erläuterungen zur Parkraum-Initiative und zum Gegenvorschlag	9
Erläuterungen zur kantonalen Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)»	20

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend kantonale Initiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)» und Gegenvorschlag	27
Grossratsbeschluss betreffend kantonale Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)»	30

Initiativtexte

Initiativtext der kantonalen Initiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)»	31
Initiativtext der kantonalen Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)»	33

Stimmabgabe und Öffnungszeiten der Wahllokale

Briefliche und persönliche Stimmabgabe	34
Öffnungszeiten der Wahllokale: Basel, Riehen und Bettingen	35
Verlust von Abstimmungsunterlagen	36

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am Wochenende vom 5. Februar 2012 können Sie über die folgenden kantonalen Vorlagen abstimmen:

- **Kantonale Initiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)» und Gegenvorschlag des Grossen Rates vom 21. September 2011**

Die Parkraum-Initiative verlangt, dass die bestehende Parkplatzverordnung, welche die maximal zulässige Anzahl Parkplätze auf privatem Grund regelt, für Bauten ausserhalb der Altstadtgebiete aufgehoben wird. Damit dürften private Bauherren selber entscheiden, wie viele Parkplätze sie bauen wollen. Die von der Parkraum-Initiative angestrebte Erhöhung der Zahl privater Parkplätze würde zu einer Zunahme des Strassenverkehrs führen. Dies ist aus Umweltschutzgründen nicht sinnvoll. Zudem würde das höhere Verkehrsaufkommen zu Staus führen oder den Ausbau von Strassen erfordern. Dafür fehlt in Basel der Platz. Zudem verpflichtet der kürzlich in einer Volksabstimmung angenommene Gegenvorschlag zur Städteinitiative den Kanton, dafür zu sorgen, dass der Strassenverkehr ausserhalb der Autobahnen in den nächsten zehn Jahren um zehn Prozent zurückgeht.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat lehnen die Initiative deshalb ab. Die heutige bewährte Lösung würde über Bord geworfen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Parkplatzverordnung und ein Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz haben aber gezeigt, dass die heutige Regelung im Bereich von Büro-, Gewerbe- und Industriegebäuden eher streng ist. Als Gegenvorschlag zur Initiative beabsichtigen der Regierungsrat und der Grosse Rat deshalb, eine Lockerung der Parkplatzverordnung für diesen Bereich zuzulassen. Diese Lockerung soll auch dazu beitragen, die öffentlichen Parkplätze zu entlasten und den Parksuchverkehr zu reduzieren.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen deshalb:

- **Stimmen Sie NEIN zur Initiative;**
 - **Stimmen Sie JA zum Gegenvorschlag;**
 - **Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den GEGENVORSCHLAG aus.**
-
- **Kantonale Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)»**

Die Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)» verlangt, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt mindestens ein Drittel mehr Stunden uniformierte sichtbare Präsenz pro Jahr leistet als zum Zeitpunkt der Lancierung der Initiative im Oktober 2009. Davon sollen mindestens 40 Prozent für die Gewährleistung der Sicherheit in den Quartieren und mindestens 20 Prozent im Bereich Gewaltprävention verwendet werden.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat lehnen die Initiative ab. Sie erachten eine flächendeckende Erhöhung der Polizeipräsenz als nicht notwendig. Dies insbesondere mit Blick auf die im Vergleich mit anderen Schweizer Städten gute objektive Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt.

Sie sind aber der Ansicht, dass an bestimmten (wechselnden) Örtlichkeiten die Sicherheitslage gezielt verbessert werden muss. Zudem soll die Präventionsarbeit der Kantonspolizei gestärkt werden. Der Regierungsrat sieht daher vor, das Budget des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) ab 2012 stufenweise aufzustocken. In den kommenden vier Jahren soll die Kantonspolizei Basel-Stadt 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten einstellen. Sie sollen unter anderem die problematischen Orte, die sogenannten «Hot Spots», in den Quartieren und im Zentrum der Stadt Basel verstärkt polizeilich betreuen. Diese Schwerpunktsetzung bringt mehr Sicherheit als eine flächendeckende prozentuale Erhöhung der Polizeipräsenz, wie die Initiative dies fordert.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen deshalb, NEIN zur Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)» zu stimmen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:



Dr. Guy Morin

Die Staatsschreiberin:



Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Basel, den 13. Dezember 2011

Erläuterungen zur Parkraum-Initiative und zum Gegenvorschlag

Das Wichtigste in Kürze

Auf Stadtgebiet gibt es heute rund 100'000 Parkplätze. Den grössten Teil davon machen die rund 64'000 Privatparkplätze aus. Öffentlich zugänglich sind auf Allmend oder in Parkhäusern etwa 36'000 Parkplätze. Die heutige Parkplatzsituation lässt vier Problemfelder erkennen: Die bestehenden Parkhäuser sind mit Ausnahme kleiner, sehr zentraler Standorte ungenügend ausgenutzt; Parkplätze auf Allmend sind dagegen an gewissen Orten zu bestimmten Zeiten überlastet, was zu mehr Parksuchverkehr führt; Parkplätze beanspruchen zudem viel öffentlichen Raum und sind mitverantwortlich dafür, dass mehr Strassenverkehr entsteht, als erwünscht.

An der Abstimmung im Juni 2010 hat die Basler Stimmbevölkerung den damaligen Grossratsbeschluss betreffend Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt abgelehnt. Die Gegnerinnen und Gegner unterstützten damals aber grundsätzlich die Idee einer Verbesserung der Parkplatzsituation in Basel-Stadt. Der Gewerbeverband hat deshalb seinerseits zwei Initiativen eingereicht: Die Initiative «Ja zu Park-and-Ride-Anlagen» wollte den Bau von Parkhäusern an geeigneten Haltestellen des öffentlichen Verkehrs fördern. Die jetzt zur Abstimmung gelangende Initiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)» will zusätzliche private Abstellplätze ermöglichen.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat wollen die Parkplatzsituation gesamthaft angehen. Sie haben deshalb die vom Volk abgelehnte Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung und die zwei Initiativen des Gewerbeverbandes zum Anlass genommen, die Basler Parkraumpolitik mit einem Paket von drei separaten, aber aufeinander abgestimmten Vorlagen auf eine neue Basis zu stellen.

- **Neue Parkraumbewirtschaftung**

Der neue Vorschlag zur Parkraumbewirtschaftung will in erster Linie die bisherigen Parkplätze der weissen Zone in blaue Zonen umwandeln. Ergänzend werden neue Parkkarten für Pendlerinnen und Pendler sowie Besucherinnen und Besucher geschaffen, um auch ihnen weiterhin ein längeres Parkieren zu ermöglichen. Der Grosse Rat hat der neuen Parkraumbewirtschaftung zugestimmt. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Parkraumbewirtschaftung wird damit bis voraussichtlich 2016 in der ganzen Stadt umgesetzt.

- **Gegenvorschlag zur Park-and-Ride-Initiative**

Der Gegenvorschlag zur Park-and-Ride-Initiative übernimmt die Anliegen der Initiative und ergänzt diese mit einem Finanzierungsartikel. Der Grosse Rat hat diesem Gegenvorschlag einstimmig zugestimmt, worauf das Initiativkomitee die Park-and-Ride-Initiative zurückgezogen hat. Die Umsetzung beginnt im Jahr 2012 mit der Erarbeitung einer entsprechenden Verordnung.

- **Parkraum-Initiative und Gegenvorschlag**

Die Parkraum-Initiative und der Gegenvorschlag von Regierungsrat und Grosse Rat gelangen jetzt zur Abstimmung und sind die dritte Vorlage aus dem Gesamtpaket. Die Initiative fordert, dass die Zahl der Parkplätze auf privatem Grund ausserhalb der Altstadt nicht mehr beschränkt werden darf. Der Regierungsrat und der Grosse Rat lehnen eine solche generelle Freigabe ab, da Parkplätze eines der wichtigsten Instrumente sind, um den Verkehr zu steuern. Die heutige Lösung hat sich bewährt und sollte nicht grundlos aufgegeben werden. Eine grössere Anzahl verfügbarer Abstellplätze würde es für Pendlerinnen und Pendler attraktiver machen, mit dem Auto an ihren Arbeitsplatz zu fahren. Der Strassenverkehr würde zunehmen. Dies ist aus Umweltschutzgründen nicht sinnvoll. Auch würde das höhere Verkehrsaufkommen zu Staus führen oder den Ausbau von Strassen erfordern. Zudem verpflichtet der kürzlich in einer Volksabstimmung angenommene Gegenvorschlag zur Städteinitiative den Kanton dazu, den Strassenverkehr in Basel ausserhalb der Autobahnen in den nächsten zehn Jahren um zehn Prozent zu reduzieren.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben deshalb einen Gegenvorschlag zur Parkraum-Initiative erarbeitet, der zusätzliche private Parkplätze gezielt dort ermöglicht, wo nicht genügend Parkplätze auf privatem Grund vorhanden sind: im Bereich von Büro-, Gewerbe- und Industriegebäuden. Der Gegenvorschlag reduziert somit den Parksuchverkehr und entlastet Parkplätze auf Allmend. Die zusätzlichen Parkplätze können zwar Mehrfahrten auslösen, in Kombination mit den beiden anderen Massnahmen des Gesamtpakets überwiegen aber die positiven Aspekte.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Ja zur Parkraum-Initiative – und das Puzzle ist komplett!

In den letzten Jahren sind wichtige Erfolge für eine vernünftige Parkraum-Politik und ein verträgliches Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden erzielt worden. Nun ist ein letzter Schritt notwendig, um das Basler Parkraum-Puzzle zu vervollständigen:

1. *Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichem Boden (erreicht):*

Nachdem die Basler Bevölkerung im Juni 2010 einen unausgewogenen Entwurf an der Urne abgelehnt hatte, stimmte der Grosse Rat im September 2011 einer verbesserten Vorlage zu.

2. *Park-and-Ride-Anlagen an den Stadtgrenzen (erreicht):*

Im September 2011 hat der Grosse Rat auf Anregung des Gewerbeverbandes entschieden, vermehrt darauf hinzuwirken, dass die Pendlerinnen und Pendler am Rand der Stadt vom privaten auf den öffentlichen Verkehr umsteigen.

3. *Verkehrskonzept Innenstadt (erreicht):*

Der Grosse Rat hat im Januar 2011 das neue Verkehrskonzept Innenstadt verabschiedet. Damit wird die Innenstadt künftig zu einer weitgehend verkehrsfreien Fussgängerzone.

Am 5. Februar 2012 können Sie nun das vierte und letzte Puzzle-Stück einsetzen – und damit die langen Diskussionen um die Basler Parkraum-Politik sinnvoll abschliessen:

4. *Parkplätze auf privatem Boden (noch offen):*

Ein Ja zur Parkraum-Initiative ermöglicht ausserhalb der Altstadt privaten Personen und Unternehmern, auf ihrem eigenen Grund die benötigten Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Mit einem *Ja zur Parkraum-Initiative* sind die Bevölkerung und Pendlerinnen und Pendler dank des privaten Angebotes weniger auf öffentliche Parkplätze angewiesen. Das reduziert den Suchverkehr und entlastet die Allmend nachhaltig – für alle: die Anwohnerschaft und die Fussgängerinnen und Fussgänger, die Gewerbetreibenden und die Arbeitnehmenden, die Auto- und die Velofahrerinnen und -fahrer.

Deshalb: *Ja zur Parkraum-Initiative* – Nein zum bürokratischen Gegenvorschlag!

Alle Informationen zur Parkrauminitiative finden Sie unter www.parkraum-basel.ch

Stellungnahme des Regierungsrates zur Initiative

- *Die Erstellung von Parkraum ist keine Privatsache:*
Am Beginn und am Ende jeder Autofahrt steht ein Parkplatz. Die Auswirkungen von Parkplätzen sind deshalb nicht auf ein Privatgrundstück begrenzt. Die Fahrten beanspruchen die Strassen und belasten die Umwelt. Die zulässige Anzahl Parkplätze muss deshalb aufgrund der verschiedenen Ansprüche sinnvoll festgelegt werden. Dies macht die bestehende Parkplatzverordnung.
- *Die bestehende Parkplatzverordnung bringt Rechtssicherheit:*
Die heutige Parkraumverordnung hat sich grundsätzlich bewährt und sollte deshalb keinesfalls vollständig aufgehoben werden. Mit der Aufhebung der Parkplatzverordnung, wie die Initiative dies verlangt, würde die direkte Beschränkung der Parkplätze auf Privatareal entfallen. Indirekt erfordern die Umweltschutzgesetzgebung und das Bau- und Planungsgesetz aber, dass die Zahl der Parkplätze auf Privatareal beschränkt bleibt. Sie liefern aber keine konkreten Anhaltspunkte für die zulässige Anzahl. Diese Anzahl müsste im Einzelfall nach aufwendigen Abklärungen festgelegt werden. Der administrative Aufwand würde grösser, potenzielle Investoren würden verunsichert.
- *Parkplatzausbau nur dort, wo es sinnvoll ist:*
Eine vollständige Aufhebung der Parkplatzverordnung ist nicht gerechtfertigt. Die bisherigen Erfahrungen und der Vergleich mit anderen Schweizer Städten zeigen, dass in den Bereichen Wohnen und Verkauf der Bau von ausreichend Parkplätzen zulässig ist. Insbesondere bei Wohnbauten wird diese zulässige Anzahl Parkplätze oft nicht ausgeschöpft. Bei Büro- und Gewerbebauten in Gebieten, die über keine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr verfügen, sollte die Beschränkung von Parkplätzen auf Privatareal aber gelockert werden.
- *Die Entlastung der Allmend durch zusätzliche private Parkplätze ist gering:*
Die bestehenden privaten Parkplätze sind heute schon oft nur ungenügend ausgelastet: In den meisten Wohnquartieren lassen sich problemlos Abstellplätze kaufen oder mieten. Private Garagen werden teilweise als Lagerplatz oder Werk-

statt und nicht als Parkplatz genutzt. Doppelnutzungen privater Abstellplätze (z.B. tagsüber für Pendlerinnen und Pendler, nachts für Anwohnende) sind selten. Auch sind die meisten Parkhäuser von Einkaufszentren nachts geschlossen und leer. Mit Ausnahme kleiner, sehr zentraler Parkhäuser sind die öffentlich zugänglichen Parkhäuser selten voll belegt. Um die Allmend zu entlasten und die Fahrzeuge auf die privaten Parkplätze zu verlagern, braucht es deshalb nicht zusätzliche private Parkplätze, sondern die Umsetzung der geplanten Parkraumbewirtschaftung.

- *Eine lebenswerte Stadt entsteht durch weniger Verkehr, nicht durch mehr Parkplätze:*

Der Bau zusätzlicher Parkplätze erhöht das Verkehrsaufkommen und den Bedarf an Flächen für die Parkplätze. Eine lebenswerte Stadt entsteht hingegen durch weniger Verkehr und durch mehr Flächen für Aufenthalt, Begegnung und Grünanlagen.

Was sieht der Gegenvorschlag vor?

Das Bau- und Planungsgesetz regelt, welche Kriterien für die Festlegung der zulässigen Parkplatzzahl verwendet werden dürfen: Neben der Grösse des Bauprojektes ist dies heute die Verkehrserschliessung, d.h. die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Gegenvorschlag von Regierungsrat und Grosse Rat sieht daher eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes in dem Sinne vor, dass neu auch die Verfügbarkeit von freien Parkplätzen im Umfeld des Bauprojekts berücksichtigt werden kann. Diese Verfügbarkeit von freien Parkplätzen wird als Leerstandsquote definiert.

Mit der Gesetzesänderung wird die rechtliche Grundlage für eine Anpassung der Parkplatzverordnung geschaffen. Die Parkplatzverordnung unterscheidet bezüglich der Anzahl Parkplätze drei Bereiche: Verkauf, Wohnen sowie Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude. Der Gegenvorschlag will die Zahl der Parkplätze für diese drei

Bereiche unterschiedlich regeln. Damit wird es möglich, dort zusätzliche Parkplätze zu bauen, wo heute zu wenige Parkgelegenheiten vorhanden sind und folglich ein besonders grosser Parksuchverkehr herrscht.

- **Wohnen**

Die bisherige Parkplatzverordnung lässt in Basel im Vergleich mit anderen Städten viele Parkplätze zu. Der private Autobesitz hängt nur geringfügig von der Verfügbarkeit von Parkplätzen ab. Zudem sind viele private Parkplätze in Wohnquartieren nicht ausgelastet. Deshalb plant der Gegenvorschlag im Bereich Wohnen keine Veränderungen an der bestehenden Parkplatzverordnung.

- **Verkauf**

Um die umliegenden Quartiere vor Parksuchverkehr zu schützen, sollten Abstellplätze von Verkaufsgeschäften grundsätzlich auf den zugehörigen privaten Arealen zur Verfügung stehen. Da die bisherige Regelung in Basel ein genügendes Angebot an Parkplätzen auf privaten Arealen von Verkaufsgeschäften zulässt, sieht der Gegenvorschlag auch in diesem Bereich keine Änderungen vor.

- **Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude**

Die heutigen Regelungen im Bereich der Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude sind im Vergleich mit anderen Schweizer Städten eher streng. Da das Parkieren für Pendlerinnen und Pendler auf Allmend künftig nicht mehr kostenlos möglich sein wird, wird in diesem Bereich der Bedarf an Parkplätzen auf Privatareal noch steigen.

Der Gegenvorschlag zur Parkraum-Initiative will deshalb die zulässige Parkplatzzahl folgendermassen erhöhen:

- 20 Prozent mehr Parkplätze in Gebieten mit geringer Leerstandsquote
- 10 Prozent mehr Parkplätze in Gebieten mit mittlerer Leerstandsquote
- Keine Veränderung der Parkplatzverordnung in Gebieten mit grosser Leerstandsquote

Diese Anpassungen sollen nur für Gebiete gelten, die mit dem öffentlichen Verkehr schwach bis gut erschlossen sind. Für Bereiche mit sehr guter Erschliessung durch

den öffentlichen Verkehr kann auf eine Lockerung der Parkplatzverordnung verzichtet werden. Dies vor allem in der Innenstadt, wo dem Pendlerverkehr genügend Alternativen zur Verfügung stehen.

Reaktionen auf den Gegenvorschlag

Die Initiantinnen und Initianten wollten die Parkraum-Initiative nicht zurückziehen, sie brachten folgende Kritik am Gegenvorschlag vor:

- *Der Gegenvorschlag ist nur ein kleiner Schritt:*
Die Lockerung der Parkplatzverordnung sei mit zehn bis zwanzig Prozent gering und komme nur für Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude und nur unter bestimmten Bedingungen zur Anwendung. So sei etwa eine Anhebung der Parkplatzzahl um zehn Prozent nur möglich, wenn ein Betrieb über mindestens zehn Parkplätze verfüge.
- *Die vorgeschlagene Regelung ist nicht praktikabel:*
Die Leerstandsquote liesse sich kaum oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand erheben. Die laufend notwendige Aktualisierung der Quote führe zu einer Rechtsunsicherheit.

Eine Minderheit des Grossen Rates möchte am heutigen Zustand festhalten und lehnt den Gegenvorschlag aus folgenden Gründen ab:

- *Jeder zusätzliche Parkplatz erzeugt zusätzlichen Verkehr:*
Der Gegenvorschlag habe – in abgeschwächter Form – die gleichen Auswirkungen wie die Initiative: Steige das Parkplatzangebot auf privaten Arealen, würden die dadurch frei werdenden Parkplätze auf Allmend zusätzliche Fahrten auslösen.

- *Der Suchverkehr wird nicht reduziert:*
Eine grössere Anzahl Parkplätze erhöhe den Suchverkehr. Keinen Suchverkehr gebe es letztlich nur dort, wo es keine Parkplätze gebe.
- *Leerstandsquote und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sind keine festen Grössen:*
Es sei heikel, die zulässige Parkplatzzahl von der Leerstandsquote und der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr abhängig zu machen, da sich diese Grössen mit der Zeit verändern. Der Bau von Parkplätzen habe hingegen langfristige Folgen, eine nachträgliche Reduktion bei veränderten Rahmenbedingungen sei nicht möglich.

Stellungnahme des Regierungsrates zu den Reaktionen

- *Der Gegenvorschlag reduziert die Verkehrsprobleme:*
Es ist richtig, dass der Gegenvorschlag nur in einem begrenzten Umfang eine Lockerung der Parkplatzverordnung bringt. Sie erfolgt aber dort, wo die Probleme liegen. Damit sollte es gelingen, den Parksuchverkehr zu reduzieren, ohne weiteren Mehrverkehr zu schaffen.
- *Der Gegenvorschlag ist umsetzbar:*
Die Parkplatzverordnung muss die Messmethode, die Häufigkeit der Aktualisierung und den räumlichen Detaillierungsgrad der Leerstandsquote definieren. Der Regierungsrat beabsichtigt eine pragmatische Lösung zu suchen, um den Aufwand zu beschränken und die Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Abstimmungsempfehlung

Bei einer Annahme der Parkraum-Initiative könnten private Bauherren Abstellplätze in unbeschränkter Anzahl bauen. Dies würde unerwünschten Mehrverkehr verursachen, der die Umwelt belastet und zu Staus führt.

Der Gegenvorschlag von Regierungsrat und Grosse Rat bringt dagegen eine Lockerung der Parkplatzverordnung in denjenigen Bereichen, wo die heutigen Beschränkungen der privaten Abstellplätze Probleme verursachen. Damit werden die öffentlichen Parkplätze entlastet und der Parksuchverkehr reduziert.

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb:

- **Stimmen Sie NEIN zur Initiative;**
- **Stimmen Sie JA zum Gegenvorschlag;**
- **Sprechen Sie sich bei der Stichfrage für den GEGENVORSCHLAG aus.**

Was bewirken die möglichen Stimmabgaben zu Parkraum-Initiative und Gegenvorschlag?

- **NEIN zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag**

Wenn die Stimmberechtigten die Initiative verwerfen und den Gegenvorschlag annehmen, treten die Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes in Kraft und der Regierungsrat wird die Parkplatzverordnung entsprechend anpassen.

- **JA zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag**

Wenn die Stimmberechtigten die Initiative annehmen und den Gegenvorschlag ablehnen, wird die Parkplatzverordnung für Bauvorhaben ausserhalb der Altstadt aufgehoben. Der Regierungsrat muss eine neue Verordnung für die zulässige Anzahl Parkplätze in der Altstadt ausarbeiten.

- **NEIN zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag**

Wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag abgelehnt werden, bleiben alle bisherigen gesetzlichen Regelungen gültig. In diesem Fall kann weder das Begehren der Initiantinnen und Initianten noch der Gegenvorschlag von Regierungsrat und Grosse Rat umgesetzt werden.

- **JA zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag: Stichfrage entscheidet**

Wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, entscheidet die Stichfrage. Entscheidet sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten bei der Stichfrage für die Initiative, wird die Parkplatzverordnung für Bauvorhaben ausserhalb der Altstadt aufgehoben. Der Regierungsrat muss eine neue Verordnung für die zulässige Anzahl Parkplätze in der Altstadt ausarbeiten. Entscheidet sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten bei der Stichfrage für den Gegenvorschlag, treten die Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes in Kraft und der Regierungsrat wird die Parkplatzverordnung entsprechend anpassen.

Erläuterungen zur kantonalen Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)»

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem gesellschaftlichen Wertewandel der vergangenen Jahrzehnte sind eine zunehmende Liberalisierung der Öffnungszeiten, eine gestiegene Mobilität und ein verändertes Freizeitverhalten einhergegangen. Auch im Kanton Basel-Stadt besteht der Trend zu einer «24-Stunden-» oder konsumorientierten «Erlebnisgesellschaft». Der öffentliche Raum, namentlich am Rhein und die Plätze in der Stadt, wird stark genutzt – mit allen positiven und negativen Begleiterscheinungen. Zu Letzteren gehören Lärm, gesteigener Alkoholkonsum, nicht zuletzt bei Jugendlichen, und Littering. Solchen Erscheinungen ist mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken, zumal sie sich nachteilig auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken können.

Die Baslerinnen und Basler haben trotz solcher Entwicklungen ein hohes Sicherheitsempfinden. Gemäss kantonalen Bevölkerungsbefragung 2011 fühlen sich rund 93 Prozent der Befragten in Basel «sehr sicher» oder «eher sicher» (2007: 94,5 Prozent). Dieser Wert – der auf hohem Niveau leicht rückläufig ist – liegt sogar etwas über den Ergebnissen der schweizweit erhobenen Sicherheitsstudie 2011 der ETH Zürich. Gemäss dieser fühlen sich 90 Prozent der Befragten «sehr sicher» oder «eher sicher» (2010: 88 Prozent).

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Jahre 2009 und 2010 geht sodann hervor, dass Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Städten hinsichtlich der tatsächlichen Sicherheitslage gut abschneidet. Im Jahr 2010 verzeichnete Basel-Stadt 105,4 Straftaten gemäss Strafgesetzbuch pro 1000 Einwohner. Im Jahr 2009 waren es 109,6 Straftaten.

Kriminalitätsbelastung nach Strafgesetzbuch (StGB)						
Straftaten pro 1000 Einwohner im Vergleich						
	Straftaten		Einwohner		Häufigkeit	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Stadt Genf	34'954	33'371	183'287	185'958	190,7	179,5
Stadt Lausanne	21'548	18'477	122'284	125'885	176,2	146,8
Stadt Bern	21'198	18'426	122'925	123'466	172,4	149,2
Stadt Zürich	57'706	51'080	365'132	368'677	158,0	138,5
Basel-Stadt	20'467	19'812	186'672	187'898	109,6	105,4
Stadt Winterthur	8'514	8'328	98'238	99'377	86,7	83,8
Schweiz	553'421	527'987	7'701'856	7'785'806	71,9	67,8

(Quellen: PKS 2009 und 2010)

Die Initiantinnen und Initianten der Sicherheitsinitiative gehen davon aus, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger im Kanton Basel-Stadt nicht mehr sicher fühlen und daher eine höhere Präsenz von uniformierten Polizistinnen und Polizisten in den Quartieren erwünscht sei. Mit Blick auf die Umfragen und die Werte zur objektiven Sicherheit teilen der Regierungsrat und der Grosse Rat diese Einschätzung nicht. Sie lehnen daher die Initiative ab. Die geforderte flächendeckende prozentuale Erhöhung der Polizeipräsenz folgt dem Giesskannenprinzip und ist das falsche Mittel. Die Sicherheitsinitiative ist ein unformuliertes Begehren. Die Initiantinnen und Initianten lassen also offen, wie das Ansinnen der Initiative umzusetzen wäre. Denkbar

ist eine Verschiebung der polizeilichen Arbeit bei gleichem Personalbestand, was unausweichlich eine Vernachlässigung anderer wichtiger Leistungen mit sich bringen würde, oder die Aufstockung des Korps.

Gesamthaft betrachtet, hat sich die Sicherheitslage in Basel-Stadt seit dem Jahr 2005 verbessert. Seit dann sind die Anzeigen wegen strafbaren Handlungen insgesamt rückläufig. Der Rückgang verläuft aber nicht bei allen Deliktsarten gleich. Dies gilt insbesondere für die Gewaltstraftaten. Gewaltdelikte finden eine starke öffentliche Beachtung, was das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung beeinflusst. Insgesamt ist die Zahl der Anzeigen wegen Gewaltstraftaten im Jahr 2010 zwar etwa gleich hoch wie im Vorjahr (2009: 2363 / 2010: 2366). Während bei den schweren Gewaltstraftaten eine Abnahme zu verzeichnen ist (2009: 71 / 2010: 48), muss bei den verübten und angedrohten minderschweren Gewaltdelikten aber ein leichter Anstieg festgestellt werden (2009: 2292 / 2010: 2318). Dieser ist auf eine höhere Anzahl einfacher Körperverletzungen, Beteiligungen an Raufhandel und Angriff sowie minderschwere Raubdelikte zurückzuführen.

Diese Entwicklung beeinflusst auch die Arbeit der Kantonspolizei Basel-Stadt: Einsätze mit Gewaltpotenzial benötigen heute mehr Personal als noch vor wenigen Jahren. Deutlich intensiver als in früheren Jahren ist auch die polizeiliche Betreuung der Begegnungs- und Freizeiträume. Zudem hat sich an gewissen problematischen Orten im Kanton der Bedarf nach einer grösseren Polizeipräsenz verstärkt; als Beispiele seien der Claraplatz oder die Steinenvorstadt genannt. Der Regierungsrat ist daher der Überzeugung, dass die Sicherheitslage nicht flächendeckend, sondern gezielt verbessert werden muss: Einzelne «Hot Spots» in den Quartieren und im Zentrum der Stadt Basel sollen verstärkt polizeilich betreut werden. Dazu ist die uniformierte Polizeipräsenz zu erhöhen. Diese Erhöhung soll aber – entgegen der vorliegenden Initiative – nicht in direktem Bezug zur heutigen Präsenz erfolgen, sondern nur in denjenigen Bereichen, in welchen es sachlich, zeitlich und örtlich angezeigt ist.

Der Regierungsrat sieht deshalb unabhängig von der Initiative vor, das Personal der Kantonspolizei Basel-Stadt über die Jahre 2012 bis 2015 um 45 Stellen aufzustocken. Davon sollen 36 Stellen auf den sogenannten Einsatzzug fallen, damit dieser neue

Schwerpunkte bilden kann. Die Prävention soll um weitere neun Stellen aufgestockt werden. Davon sollen drei dem «Community Policing» und sechs den Präventionsbereichen Jugend- und Präventionspolizei sowie Kriminal- und Verkehrsprävention zukommen. Im Jahr 2012 erhält die Kantonspolizei zwölf zusätzliche Stellen, in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils elf. Durch die Aufstockung des Korps um 45 Stellen entstehen ab dem Jahr 2016 wiederkehrende Kosten von 6,05 Millionen Franken.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Mehr Sicherheit durch Polizeipräsenz und intensivere Gewaltprävention:

Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich im Kanton Basel-Stadt nicht mehr sicher. Gewünscht wird eine höhere Präsenz von uniformierten Polizistinnen und Polizisten. Die Sicherheitsinitiative verlangt deshalb, dass durch die Kantonspolizei Basel-Stadt im Vergleich zu *heute mindestens ein Drittel mehr Stunden uniformierte sichtbare Präsenz* pro Jahr geleistet wird. Mindestens 40 Prozent davon sollen für die Gewährleistung der Sicherheit in den Quartieren eingesetzt werden. Mindestens 20 Prozent sollen der Gewaltprävention dienen.

Kriminalstatistik beweist: Minderschwere Gewaltverbrechen nehmen zu:

Die Zahlen der Kriminalstatistiken belegen, dass minderschwere Gewaltverbrechen zunehmen (2009: 2292 / 2010: 2318). Eine stärkere Polizeipräsenz würde diesem Umstand Rechnung tragen und diese Delikte reduzieren – die Sicherheit in den Quartieren und auf den Strassen würde zunehmen.

Massnahmen des Regierungsrates sind ungenügend:

Die vorgestellten Massnahmen der Regierung zur Wiederherstellung der Sicherheit sind zu begrüessen. Es zeigt sich, dass die Initiative bereits etwas bewegt hat. Mit der

Schaffung 45 weiterer Stellen beim Polizeikorps im Zeitraum 2012 bis 2015 macht die Regierung einen ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung.

Doch diese Vorschläge gehen zu wenig weit. Denn die Umsetzung der Initiative würde eine Aufstockung des Polizeikorps um zirka 120 Personen bedeuten (vorausgesetzt, es können keine bisherigen Angehörigen des Polizeikorps von ihrer Aufgabe entbunden und neu im uniformierten Dienst eingesetzt werden). Zudem setzt der Vorschlag der Regierung voraus, dass das Parlament der Erhöhung des Budgets für die Aufstockung jedes Jahr zustimmt. In den vergangenen Jahren hat das Parlament aber in diese Richtung gehende Budgeterhöhungsanträge abgelehnt.

Deshalb: JA zu mehr uniformierter Polizeipräsenz – JA zur Sicherheitsinitiative.

Stellungnahme des Regierungsrates zur Initiative

Entgegen der Stossrichtung der Initiantinnen und Initianten ist der Regierungsrat überzeugt, dass eine flächendeckende prozentuale Erhöhung der Polizeipräsenz in den Quartieren nach dem Giesskannenprinzip nicht zielführend ist.

- *Rund 93 Prozent der Basler Bevölkerung fühlen sich «sehr sicher» oder «eher sicher»:*

Gemäss kantonaler Bevölkerungsbefragung 2011 ist das Thema Sicherheit für 97 Prozent der Befragten sehr oder eher wichtig, rund 20 Prozent nennen die Kriminalität und die Sicherheit als grösstes Problem von Basel-Stadt. Jedoch deckt sich die Aussage der Initiantinnen und Initianten, viele Bürgerinnen und Bürger würden sich in Basel nicht mehr sicher fühlen, nicht mit den Umfrageergebnissen zum Sicherheitsempfinden: In der Bevölkerungsbefragung 2011 sagten 92,9 Prozent der Befragten, sie würden sich in Basel «sehr sicher» oder «eher sicher» fühlen (2007: 94,5 Prozent). Die schweizweit erhobene Sicherheitsstudie 2011 der ETH Zürich weist einen entsprechenden Wert von 90 Prozent aus (2010: 88 Prozent).

- *Polizeipräsenz in den Basler Quartieren ist gut:*

Es ist richtig, dass sichtbare Präsenz der Kantonspolizei Basel-Stadt das Sicherheitsempfinden positiv beeinflusst. In der 2009 veröffentlichten Studie «Der Basler und seine Polizei» wurde die Polizeipräsenz auf den Strassen im Vergleich zu 2006 gleich bis leicht stärker empfunden. Es wünschten sich weniger Personen als im Jahr 2006 vermehrte Polizeipatrouillen in den Aussenquartieren. Insgesamt bewerteten die Befragten die Leistung der Kantonspolizei Basel-Stadt als gut (Note 7 von 10).

- *Mehr uniformierte Polizeipräsenz dort, wo es angezeigt ist:*

Einzelne Aufgaben der Kantonspolizei erfordern aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen heute mehr Personal. Der Regierungsrat ist deshalb zur Erkenntnis gelangt, dass die Sicherheitslage durch gezielte Massnahmen verbessert wer-

den soll. Einzelne «Hot Spots» in den Quartieren und im Zentrum der Stadt Basel sollen verstärkt polizeilich betreut werden.

- *Stärkung der Gewaltprävention:*

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat bereits in den vergangenen Jahren die Gewaltprävention an Schulen und auf der Strasse kontinuierlich ausgebaut. Der Regierungsrat stützt diese Bestrebungen mit einer Massnahme in seinem Legislaturplan: «Die polizeiliche Prävention gegen Jugendgewalt wird mit dem Ausbau der Jugend- und Präventionspolizei intensiviert». Auch die vom Regierungsrat beabsichtigte Aufstockung des Korps trägt dem Rechnung: Sechs Stellen sollen den Präventionsbereichen Jugend- und Präventionspolizei sowie Kriminal- und Verkehrsprävention zukommen.

Abstimmungsempfehlung

Der Regierungsrat und der Grosse Rat erachten eine flächendeckende Erhöhung der Polizeipräsenz, wie die Initiantinnen und Initianten der Sicherheitsinitiative dies fordern, als nicht notwendig. Mit Blick auf die gute objektive Sicherheitslage im Kanton ist eine flächendeckende Erhöhung auch nicht zielführend. Hingegen soll unabhängig von der Initiative die Polizeipräsenz dort verstärkt werden, wo es sachlich, zeitlich und örtlich angebracht ist: an den sogenannten «Hot Spots».

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, NEIN zur Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)» zu stimmen.

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend kantonale Initiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)» und Gegenvorschlag

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag und Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0491.03 vom 10. Mai 2011 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 10.0491.04 vom 17. August 2011, beschliesst:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der mit 3765 gültigen Unterschriften zustande gekommenen und mit Beschluss des Grossen Rates vom 17. November 2010 an den Regierungsrat überwiesenen formulierten Volksinitiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bau- und Planungsgesetz vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 74 und § 75 mit den zugehörigen Überschriften werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

b) Abstellplätze für Autos und Motorräder: Grundsatz

§ 74. Grundsätzlich darf weder eine Mindest- noch eine Höchstzahl von Abstellplätzen für Personenwagen und Motorräder vorgeschrieben werden.

c) Abstellplätze in der Altstadt

§ 75. In den Quartieren Altstadt Grossbasel und Altstadt Kleinbasel ist die Zahl der Abstellplätze für Personenwagen durch Verordnung zu bestimmen. Die Regelung hat zu berücksichtigen:

a) die Geschossfläche;

b) die Zahl der Wohnungen oder der nach der Erfahrung zu erwartenden Arbeitsplätze;

c) die Qualität der Verkehrserschliessung, insbesondere die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

² Der Regierungsrat kann die Baubewilligungsbehörde ermächtigen, eine grössere als die durch Verordnung zugelassene Zahl von Abstellplätzen in Gemeinschaftsanlagen zu bewilligen, wenn er im gleichen Beschluss für jeden zusätzlichen Platz mindestens 0,6 Plätze auf Allmend aufhebt. Die Publikationen des Baubegehrens und der verkehrspolizeilichen Anordnungen müssen auf diesen Zusammenhang hinweisen.

³ Die Abstellplätze müssen auf demselben Grundstück wie die Bauten und Anlagen oder in ihrer Nähe liegen.

⁴ Abstellplätze auf anderen Grundstücken sind den Bauten und Anlagen durch Grundbucheinträge zuzuordnen. Die Einträge dürfen ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht geändert oder gelöscht werden. Dies ist im Grundbuch anzumerken.

Übergangsbestimmung:

Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach ihrer Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft. Entsprechend wird die Parkplatzverordnung vom 22. Dezember 1992 auf Baubegehren ausserhalb der Quartiere Altstadt Grossbasel und Altstadt Kleinbasel, die nach dem Tage der Volksabstimmung bewilligt werden, nicht mehr angewandt.»

wird beschlossen:

Das Bau- und Planungsgesetz Basel-Stadt (BPG) vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

In § 74 Abs. 1 wird folgende neue lit. d eingefügt:

d) die Leerstandsquote der im Umfeld vorhandenen Abstellplätze

II.

Die Volksinitiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)» und der Gegenvorschlag sind den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkrauminitiative)» zu verwerfen und die Änderung des Bau- und Planungsgesetzes als Gegenvorschlag anzunehmen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlages bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit der entsprechenden Gesetzesänderung.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Bau- und Planungsgesetzes nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem Referendum. Nach dem Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 21. September 2011

NAMENS DES GROSSEN RATES
Der Präsident: Markus Lehmann
Der I. Sekretär: Thomas Dähler

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 21. September 2011 stimmte der Grosse Rat dem Beschluss betreffend kantonale Initiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)» und Gegenvorschlag mit 47 gegen 23 Stimmen zu.

Grossratsbeschluss betreffend kantonale Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0480.03 vom 5. April 2011 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 10.0480.04 vom 14. September 2011, beschliesst:

Die mit 3193 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Initiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag direkt zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 19. Oktober 2011

NAMENS DES GROSSEN RATES
Der Präsident: Markus Lehmann
Der I. Sekretär: Thomas Dähler

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 19. Oktober 2011 stimmte der Grosse Rat dem Grossratsbeschluss betreffend kantonale Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)» mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen zu.

Initiativtexte

Initiativtext der kantonalen Initiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)»

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bau- und Planungsgesetz vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert: §74 und §75 mit den zugehörigen Überschriften werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

b) Abstellplätze für Autos und Motorräder: Grundsatz

§ 74. Grundsätzlich darf weder eine Mindest- noch eine Höchstzahl von Abstellplätzen für Personenwagen und Motorräder vorgeschrieben werden.

c) Abstellplätze in der Altstadt

§ 75. In den Quartieren Altstadt Grossbasel und Altstadt Kleinbasel ist die Zahl der Abstellplätze für Personenwagen durch Verordnung zu bestimmen. Die Regelung hat zu berücksichtigen:

a) die Geschossfläche;

b) die Zahl der Wohnungen oder der nach der Erfahrung zu erwartenden Arbeitsplätze;

c) die Qualität der Verkehrserschliessung, insbesondere die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

² Der Regierungsrat kann die Baubewilligungsbehörde ermächtigen, eine grössere als die durch Verordnung zugelassene Zahl von Abstellplätzen in Gemeinschaftsanlagen zu bewilligen, wenn er im gleichen Beschluss für jeden zusätzlichen Platz mindes-

tens 0,6 Plätze auf Allmend aufhebt. Die Publikationen des Baubegehrens und der verkehrspolizeilichen Anordnungen müssen auf diesen Zusammenhang hinweisen.

³ Die Abstellplätze müssen auf demselben Grundstück wie die Bauten und Anlagen oder in ihrer Nähe liegen.

⁴ Abstellplätze auf anderen Grundstücken sind den Bauten und Anlagen durch Grundbucheinträge zuzuordnen. Die Einträge dürfen ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht geändert oder gelöscht werden. Dies ist im Grundbuch anzumerken.

Übergangsbestimmung:

Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach ihrer Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft. Entsprechend wird die Parkplatzverordnung vom 22. Dezember 1992 auf Baubegehren ausserhalb der Quartiere Altstadt Grossbasel und Altstadt Kleinbasel, die nach dem Tage der Volksabstimmung bewilligt werden, nicht mehr angewandt.

Zustandekommen

Die Initiative «Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)» kam mit 3765 gültigen Unterschriften zustande.

Initiativtext der kantonalen Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)»

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 47 der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991, das folgende unformulierte Initiativbegehren:

Es ist zu gewährleisten, dass durch die Kantonspolizei Basel-Stadt im Vergleich zu heute mindestens ein Drittel mehr Stunden uniformierte sichtbare Präsenz pro Jahr geleistet wird. Davon müssen mindestens 40 Prozent für die Gewährleistung der Sicherheit in den Quartieren und mindestens 20 Prozent im Bereich Gewaltprävention verwendet werden.

Zustandekommen

Die kantonale Initiative «für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)» kam mit 3193 gültigen Unterschriften zustande.

Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie nur einen Stimmzettel pro Vorlage ins Kuvert (Stimmrechtsausweis). Entfernen Sie das Adressfeld und übergeben Sie das Kuvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Kuvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, 4. Februar 2012, 12.00 Uhr, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Kuvert auch persönlich in den Gemeindebriefkasten werfen:

Basel Eingangstüre des Rathauses, Marktplatz 9
 (nachts ab 19.00 Uhr geschlossen)

Riehen Gemeindehaus und Rauracher-Zentrum, Zugang «In den Neumatten»

Bettingen Gemeindehaus

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Kuvert) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben. Das Adressfeld darf bei persönlicher Stimmabgabe nicht entfernt werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

- Rathaus, Marktplatz 9, ☺
- Bahnhof SBB, Centralbahnstrasse 18, 1. Stock, ☺
- Polizeiwache Clara, Clarastrasse 38, ☺

Samstag, 4. Februar 2012, 14.00–17.00 Uhr

Sonntag, 5. Februar 2012, 09.00–12.00 Uhr

Riehen

- Gemeindehaus, ☺

Sonntag, 5. Februar 2012, 10.00–12.00 Uhr

Bettingen

- Gemeindehaus, ☺

Donnerstag, 2. Februar 2012, 10.00–12.00 Uhr

Freitag, 3. Februar 2012, 10.00–12.00 Uhr

Sonntag, 5. Februar 2012, 11.30–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 3. Februar 2012, 16.00 Uhr, in ihrer Wohngemeinde neue Abstimmungsunterlagen beziehen:

Basel bei Wahlen und Abstimmungen, Marktplatz 9, Telefon 061 267 70 49,
Riehen bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11,
Bettingen bei der Gemeindeverwaltung, Talweg 2, Telefon 061 606 99 99.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bs.ch/abstimmungen.

Unter «Informationen zum Wählen und Stimmen» können Sie die aktuellen Abstimmungsergebnisse per E-Mail und SMS abonnieren.